



MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE ...

Informationen zur
Schuleinschreibung 2024

Grundschule Nandlstadt

Gliederung

1. Die **Schuleinschreibung** – Organisatorisches
2. Was ist „**Schulfähigkeit**“?
3. Welche **Voraussetzungen** sollte Ihr Kind mitbringen?
4. **Förderung** in Alltagssituationen

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Einschreibung:

Dienstag, 12. März 2024

8.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Anmeldung durch einen **Erziehungsberechtigten**-
Ihr Kind muss **nicht** anwesend sein!

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Schulbesuch

Schulbesuch der Kinder am Vormittag mit den **Erzieherinnen**.

Eine **Schulstunde** wird mit den Vorschulkindern durchgeführt.

Im Anschluss erhalten Sie von uns **telefonisch** Rückmeldung, wenn wir noch Fragen oder Anmerkungen haben.



1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Schuleinschreibung ist...

- verpflichtend für Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden.
- verpflichtend für Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.
- auf Antrag möglich für Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2018 geboren sind.
- auf Antrag und schulpsychologischem Gutachten möglich für Kinder, die ab dem 1. Januar 2019 geboren sind.

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Details: Einschulungskorridor

- Kinder, die zwischen dem 1. Juli – 30. September 2018 geboren sind, **können** schulpflichtig werden.
- Schulanmeldung ist in jedem Fall **verpflichtend**
- Schule und Kindergarten beraten, Eltern entscheiden
- Eltern müssen **schriftlich bis 10.4.2024** mitteilen, falls Ihr Kind erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden soll (Formblatt bei Anmeldung)

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Details: Zurückstellung

Ein Kind, das bis zum 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. (Bay EUG)

- Nur zulässig, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht im nächsten Schuljahr zu erwarten ist.
- Nur möglich, wenn kein Anlass zur Überweisung an eine Förderschule besteht.
- **Antrag** muss gestellt werden, ärztliches Gutachten benötigt
- Entscheidung trifft die **Schulleitung**

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Bitte legen Sie zur Schuleinschreibung vor:

- **Geburtsurkunde** oder **Familienstammbuch**
- Bescheinigung des **Gesundheitsamtes** (Hör- und Sehtest)
- **Impfpass** (Masernimpfung)
- Bestätigung über **U9**
(falls dies nicht in der Bestätigung über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vermerkt wurde)
- **Sorgerechtserklärung** bei **Alleinerziehenden**



1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Religionsunterricht

Welchen Unterricht kann Ihr Kind besuchen?

- Ihr Kind ist **katholisch** getauft → *katholischer* Religionsunterricht
- Ihr Kind ist **evangelisch** getauft → *evangelischer* Religionsunterricht
- Ihr Kind ist **nicht getauft** oder gehört einer **anderen Religionsgemeinschaft** an → *Ethikunterricht*

oder auf Antrag katholischer oder evangelischer Religionsunterricht
Bitte bei der Schulanmeldung Antrag ausfüllen! (Ethik formlos)

1. Die Schuleinschreibung Organisatorisches

Sonstiges

- Anmeldung zur **Mittagsbetreuung** am Einschreibetag
- Aushändigung der **Materiallisten** über Kindergarten
- **1. Schultag: Dienstag, 10. September 2024**
(Materialliste, Schultüte,...)



2. Schulfähigkeit – Stufen der kindlichen Entwicklung

- Säuglingsalter
- Kleinkindalter
- **Vorschulalter** (4 - 6 Jahre)
 - sichtbare Entwicklung im **körperlichen** Bereich
 - **sprachliche** Entwicklung
(die hauptsächlichen Sprachkonstruktionen der Muttersprache werden beherrscht, Sprache als Mittel der Verständigung)
 - **soziale** Entwicklung
(Kontakte werden geknüpft, man kann sich in Gruppen einordnen, nicht mehr nur ichbezogen, andere werden wichtig)

2. Schulfähigkeit - Definition

Definition: „Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es körperlich, geistig, seelisch und sozial so weit entwickelt ist, dass es am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann.“

Mehrere Instanzen stellen fest, ob Ihr Kind „schulfähig“ ist.

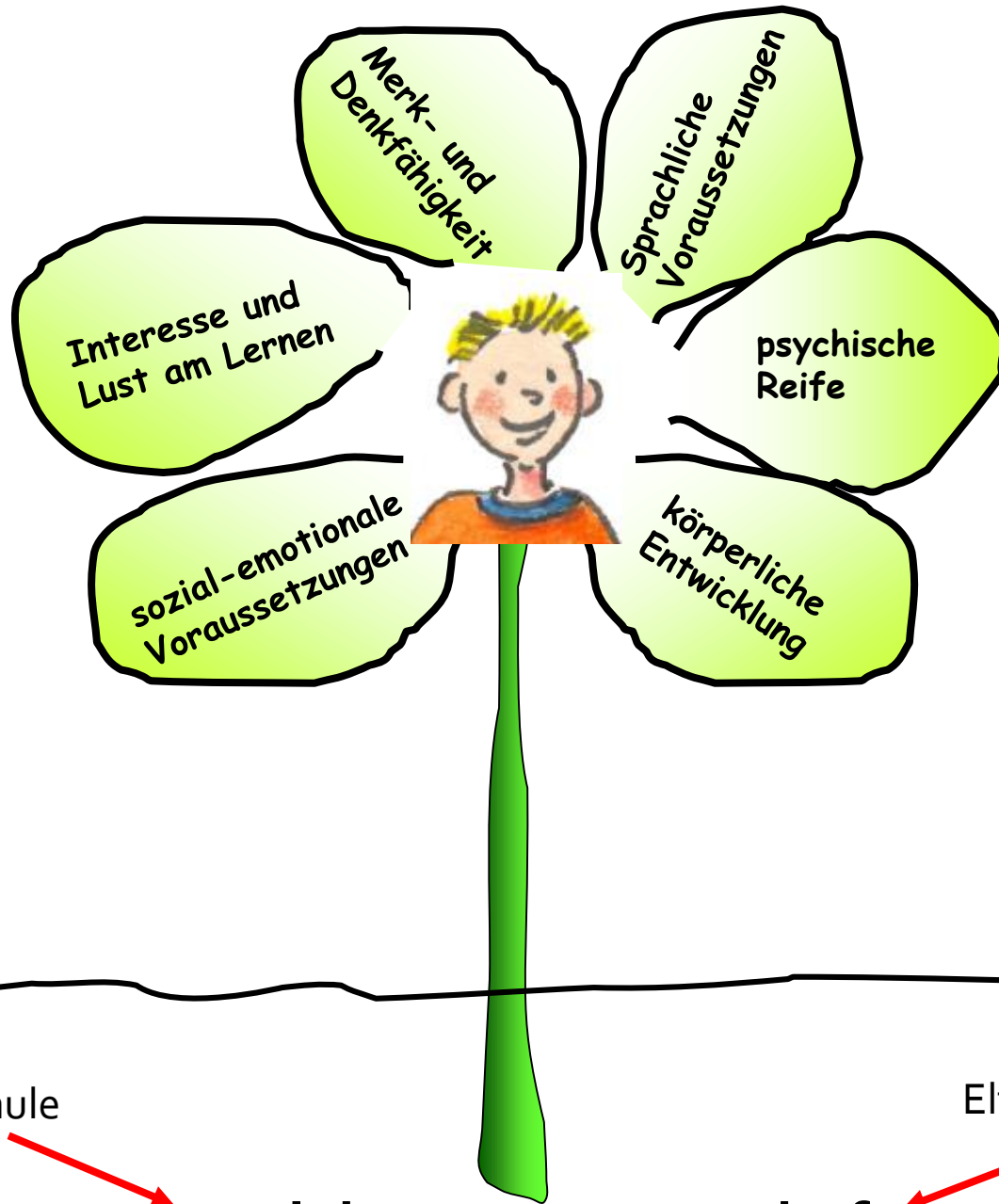
→ Zusammenarbeit mit Kindergarten, Gesundheitsamt und Schule

3. Was sollte Ihr Kind mitbringen?

Im Folgenden werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens aufgezählt, die zu einem **erfolgreichen Schulstart** beitragen.

Die Zeitspanne des Übergangs vom Kindergarten zur Schule bietet Raum, um diese **Fähigkeiten weiter zu entwickeln**.

Halten Sie bitte Rücksprache mit dem Kindergarten/ der Schule, um bei Defiziten geeignete **Fördermaßnahmen** einleiten zu können.



Erziehungspartnerschaft

Im Folgenden werden einige Fähigkeiten vorgestellt, die ein schulfähiges Kind besitzen sollte.



Alle Eltern mit „normalen Kindern“ drehen sich bitte jetzt weg.



Körperliche Entwicklung

Grobmotorik

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- auf einem Bein stehen, hüpfen, ... können.
- einen Ball zuwerfen und fangen können.
- Hampelmann springen können.
- auf einer geraden Linie entlanggehen können.
- Treppenstufen ohne Nachstellschritt gehen können.



Körperliche Entwicklung

Feinmotorik

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich selbstständig an- und ausziehen.
- einen Stift richtig halten.
- mit Schere und Kleber umgehen können.
- genau ausschneiden können.
- Freude am Malen, Falten, Basteln haben.

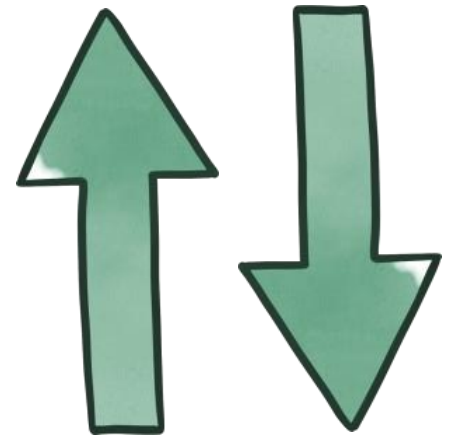


Körperliche Entwicklung

Raum-Lage-Beziehung

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- Begriffe wie oben, unten, hinter, vor verstehen.
- Begriffe wie innen und außen unterscheiden.



Sozial-Emotionale Fähigkeiten

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- Regeln einhalten (beim Spiel, in der Familie).
- auch mal Verlieren aushalten.
- abwarten können.
- auf andere Kinder zugehen.
- höfliche Umgangsformen kennen
- Hilfsbereitschaft zeigen.



Psychische Reife

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- angemessenes Selbstwertgefühl/Selbstbewusstsein zeigen
- keine unangemessene Ängstlichkeit oder Aggressivität zeigen
- Konflikte überwiegend gewaltfrei lösen.
- zunehmend Selbstständigkeit zeigen.

Merk- und Denkfähigkeit

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich mindestens 10 Minuten mit einer Sache beschäftigen
- sich in ein Spiel/ Puzzle vertiefen können.
- sich Gedichte und Lieder merken.
- beim Anhören von Geschichten aufmerksam sein und mitdenken.
- Reihenfolgen von Schritten erklären können
(z.B. beim Basteln, Tisch decken).

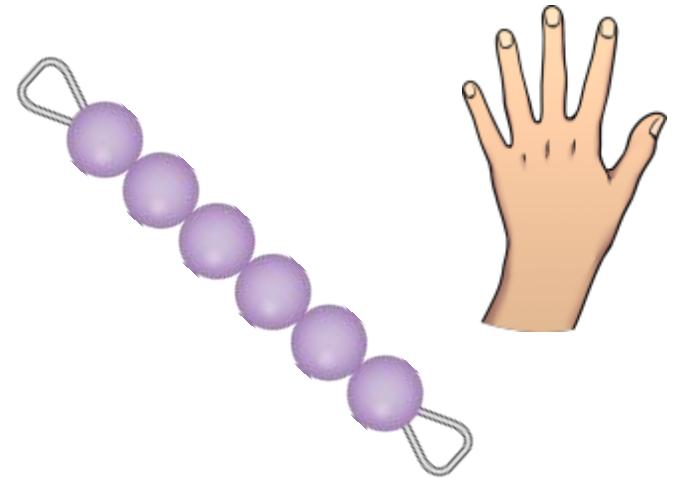


Merk- und Denkfähigkeit

Mathematische Denkfähigkeit

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- bis 10 zählen können.
- Mengen bis 5 erkennen.
- Gegenstände nach Größe, Form, Farben ordnen können.
- sich in der Raum-Lage orientieren können (oben, unten, vor, hinter).



Sprachliche Voraussetzungen

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich in vollständigen und grammatikalisch richtigen Sätzen ausdrücken.
- alle Laute richtig hören und aussprechen.
- Aufforderungen verstehen und sich merken.
- den Inhalt kleiner Geschichten nacherzählen können.
- Fragen beantworten.



Interesse und Lust am Lernen

Der Motor des Lernens ist die Motivation!

Das Kind...

- zeigt Interesse für Spiele, Natur, Funktionsweisen,...
- kann zielstrebig beim Malen, Basteln, Bauen vorgehen.
- zeigt Durchhaltevermögen beim Spielen.
- kann Arbeiten abschließen, z.B. Aufräumen



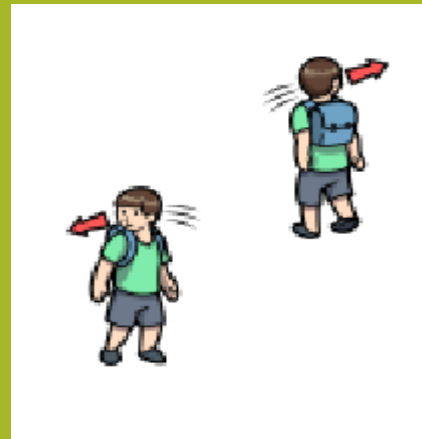
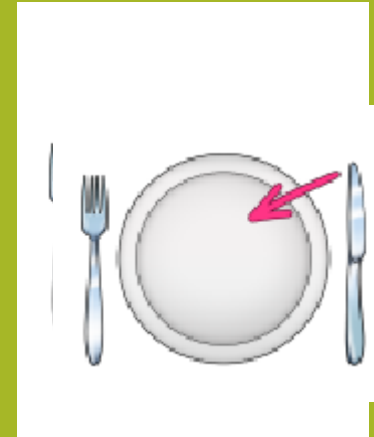
4. Förderung in Alltagssituationen

- Selbstständiges An- und Ausziehen, Schuhe binden üben
- (Gesellschafts-) Spiele spielen
→ Verlieren aushalten
- Wörter wie „bitte“ / „danke“ verwenden
- Darauf achten, dass Gesprächsregeln eingehalten werden
- Bei Freunden übernachten
- Selbstständigkeit/ Selbstbewusstsein fördern (z.B. Eis selbst kaufen lassen)
- Nehmen Sie Ihrem Kind nicht alles Unangenehme ab, erfüllen Sie nicht alle Wünsche sofort.



4. Förderung in Alltagssituationen

- Aufträge selbstständig ausführen lassen, im Haushalt mithelfen lassen
(z.B. Servietten falten, Tisch decken und dekorieren, beim Kuchen backen mithelfen lassen)
- Übernahme kleiner Aufgaben im Haushalt
(z.B. Spielsachen sortieren, Wäsche aufräumen)
- Zählen von Dingen mit Antippen,
- Abzählen von Gegenständen
- Fehlersuchbilder
- Mein rechter, rechter Platz ist leer.... spielen
- Dinge verstecken (oben, hinter, unter, vor benennen lassen)
- Eine (auch unliebsame) Aufgabe zu Ende bringen, bevor etwas Neues begonnen wird





Tipps zur sprachlichen Förderung

Seien Sie ein Lesevorbild.
Lesen Sie Ihrem Kind täglich vor.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind.
Lassen Sie Ihr Kind viel sprechen.
Hören Sie Ihrem Kind bewusst zu.

Weitere allgemeine Tipps



Strukturierter Tagesablauf

Regelmäßiger
Kindergartenbesuch
Feste Bettgehzeiten

Computer - und Fernsehkonsument begrenzen

Schulweg gemeinsam einüben

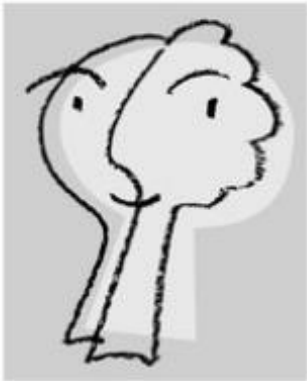
Lob und Ermutigung zur Selbstständigkeit

Freuen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf den Schulanfang!



EIN KIND, DAS
GENÜGEND
UND GUT
GESPIELT HAT,

KANN AUCH GUT
LERNEN.



**Sonderpädagogisches Beratungszentrum
am Staatlichen Schulamt im Landkreis
Freising**

Münchner Str. 8, 85354 Freising

Telefon: 08161 / 600-62107

Email: beratungszentrum@kreis-fs.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 14-16:00 Uhr

Mi. 16-17:30 Uhr



Es berät Sie ein erfahrenes Team von Sonderpädagoginnen aus verschiedenen Fachrichtungen





Schulkleidung

Bestellungen für die Schul-Shirts können bei der Anmeldung abgegeben werden.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte kontaktieren Sie bei allgemeinen Fragen:

Frau Festner – Sprechtermine werden im Kindergarten bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

